

Gemeinde Schöneck

18.06.2019



N I E D E R S C H R I F T

der Sitzung der Gemeindevertretung
vom Montag, 17. Juni 2019.

Beginn: 20:10 Uhr Ende: 22:10 Uhr

Sitzungsort: Bürgertreff Kilianstädten, Saal, Richard-Wagner-Str. 5, 61137 Schöneck

Anwesend waren:	Fraktion	Anmerkungen
Vorsitz der Gemeindevertretung		
Ditzel, Klaus	SPD	
Stimmberechtigtes Mitglied		
Boekhoff, Alwin	SPD	
Ditzel, Claudia	SPD	
Frank, Andreas	SPD	
Garvey, Karin	SPD	
Geisler, Matthias	FWG	
Höhler-Helbig, Konrad	B 90/Grüne	
Jung, Konrad	CDU	
Jung, Markus	CDU	
Kettler, Hildegard	SPD	
Klaas, Rüdiger	B 90/Grüne	
Kraushaar, Thomas	FDP	
Kreuter, Christina	SPD	
Kunath, Claudia	WAS	
Loeb, Hans-Peter	SPD	
Mack, Thorsten	SPD	
Mühlebach, Markus	CDU	
Neuer-Markmann, Dr. Barbara	B 90/Grüne	
Nickel, Peter	WAS	
Dr. Notheisen, Michael	FDP	
Pfeil, Anke	FDP	
Ramme, Hans	CDU	
Rück, Sabrina	SPD	
Schmidt, Friedrich	WAS	
Schulz, Dieter	SPD	
Seifried, Wolfgang	B 90/Grüne	
Unkrich, Arthur	FWG	
Wacker, Andreas	CDU	
Weitzel, Thorsten	CDU	
Wenzel, Andy	CDU	
Wolf, Markus	SPD	
Zehner, Gernot	WAS	
Zeller, Andreas	CDU	

Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Rück, Cornelia SPD

Gemeindevorstand

Collas, André CDU
 Fischer, Beatrix WAS
 Geisler, Manfred Ernst FWG
 May, Monika SPD
 Ohl, Volker CDU
 Pfeil, Liselotte FDP

Schriftführer

Jung, Alexander

Stellv. Schriftführerin

Fuchs, Anja

Abwesend waren:	Fraktion	Anmerkungen
Dr. Klußmann, Angelika	FDP	entschuldigt
Schopp, Eric	WAS	entschuldigt
Wacker, Erich	CDU	entschuldigt
Ziese, Martin	FWG	entschuldigt

Tagesordnung:

- | | | |
|----|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------|
| 1. | Mitteilungen des Vorsitzenden der Gemeindevertretung | |
| 2. | Mitteilungen des Gemeindevorstandes, Beantwortung von Anfragen | |
| 3. | Wettbewerb „Schönecks blühende Gärten“
Antrag der FWG-Fraktion | 000103/2019 |
| 4. | Ausrufung des Klimanotstands in Schöneck
Antrag der Fraktion B90/Die Grünen | 000106/2019 |
| 5. | Bedarfs- und Entwicklungsplan für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe in der Gemeinde Schöneck | 000027/2019 |
| 6. | Zustimmung zum Planentwurf Platzgestaltung Frankfurter Straße / Ecke Raiffeisenstraße Variante 2 | 000236/2017 |
| 7. | Bebauungsplan "In den Kappesgärten"
A: Beschluss über die Abwägungen zu den Anregungen der Träger öffentlicher Belange, sowie der Bürger
B: Satzungsbeschluss | 000099/2019 |
| 8. | Aufhebung der Straßenbeitragssatzung der Gemeinde Schöneck | 000010/2019, 1. Ergänzung |
| 9. | Aufhebung der Straßenbeitragssatzung zum 01.07.2019 | 000091/2019 |

Die Gremiumsmitglieder wurden durch Einladung vom 03.06.2019 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Gegen die ordnungsgemäße Einberufung wurden keine Einwendungen erhoben.

Das Gremium war nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

1. Mitteilungen des Vorsitzenden der Gemeindevertretung

1. Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Klaus Ditzel, teilte mit, dass sich die Fraktionen bereits mit dem 1. Entwurf neuen Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung und die Ausschüsse der Gemeinde Schöneck befassen. Nach weiteren Beratungen in den Fraktionen soll es nach der Sommerpause zum Abschluss dieser Geschäftsordnung kommen.

2. Mitteilungen des Gemeindevorstandes, Beantwortung von Anfragen

1. Liquiditätskredit/Kassenkredit

Der aktuelle Liquiditätskredit beträgt rd. 430.000, -- Euro.

2. Stechmückenbekämpfung

Zum derzeitigen Sachstand der Stechmückenbekämpfung gibt es folgende Informationen: Es wurde kein teurer Hubschraubereinsatz durchgeführt. Die Bekämpfung konnte mit sieben Biologen im Verbandsgebiet zu Fuß durchgeführt werden, lediglich in einzelnen Bereichen war eine Bekämpfung zu Fuß nicht möglich. Der Zweckverband teilte mit, dass ein Hubschraubereinsatz für 30 bis 40 ha aufgrund der hohen Fixkosten nicht zu rechtfertigen gewesen wäre. Eine Plage ist jedoch nicht zu erwarten, da diese Vorgehensweise in den Jahren zuvor ebenso durchgeführt wurde, ohne dass es zu übermäßigen Beschwerden der Bevölkerung gekommen ist.

3. Bebauungsplan am Damm

Der Auftrag zur Ausführung der städteplanerischen Leistungen zur Änderung des Bebauungsplanes „Am Damm“ wird an ein Büro in 63505 Langenselbold, zum Angebotspreis in Höhe von 23.812,65 € inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer vergeben. Die notwendigen Haushaltsmittel hierfür sind vorhanden.

4. Bürgerbus

Das Projekt Bürgerbus wird jetzt mit der Durchführung und Organisation der Werbung, um u.a. ehrenamtliche Fahrer zu gewinnen, vorangetrieben. Für die Umsetzung ist das Erstellen eines Betriebskonzeptes Voraussetzung, das ebenfalls erarbeitet wird.

Die Werbeaktionen wurden bereits Samstagsvormittags beim REWE Markt und Mittwochs vormittags in Büdesheim auf dem Wochenmarkt mit verschiedenen Teilnehmern durchgeführt. Eine besondere Werbeaktion am 20.06. und 23.06. findet in Büdesheim beim FC 66 anlässlich der Sportwerbewoche statt, hier wird uns das Original Fahrzeug „Bürgerbus“ zur Verfügung gestellt.

5. AWO-Raum im Herrnhof

Die AWO ist in den Raum Büdesheim im Bürgertreff umgezogen, um u.a. ihre Seniorennachmittage altersgerecht anbieten zu können. Der ehemalige „AWO Raum“ in der Herrnhofstraße 7 soll nun künftig dem AK Alte Ortsgeschichte Kilianstädten als Ausstellungsraum zur Verfügung stehen, um ausreichend Platz für die Ausstellung der zahlreichen Exponate zu haben. Die derzeit „kleine Ausstellung“ wird bereits heute schon von Schülerinnen und Schülern in den jetzigen Räumen gerne besucht.

Für die Herrichtung des neuen Raumes ist eine Förderung des Landes Hessen aus dem Förderpotp „Förderung der hessischen Heimatvereine“ beantragt, der Arbeitskreis Ortsgeschichte leistet in Eigeninitiative die erforderliche Unterstützung.

6. Unvermutete Kassenprüfung

In der Zeit vom 06. und 07.05.2019 fand durch das Amt für Prüfung und Revision des Main-Kinzig-Kreises eine unvermutete Kassenbestandsaufnahme der Gemeindekasse Schöneck in Altenstadt und Schöneck statt. Diese hat keine Beanstandungen ergeben.

7. Rückerstattung Schulumlage

171.000 € Schulumlage für die Jahre 2016 - 2018 bekommt die Gemeinde Schöneck vom Main-Kinzig-Kreis zurückgezahlt. Wegen Verzögerungen bei Bau- und Sanierungsarbeiten an Schulgebäuden konnten die Mittel nicht verausgabt werden. Trotz Freude über die unerwartete Einnahme, sind die aufgeschobenen Arbeiten nach wie vor notwendig.

8. Schönecker Dialog

Am 04.06.2019 fand der 5. Schönecker Dialog bei der Firma HOCO Blechbearbeitung in Büdesheim statt. 20 Gewerbetreibende waren der Einladung gefolgt, eine Vertreterin der IHK Hanau/Gelnhausen/Schlüchtern war ebenfalls unter den Gästen. Nach einer Betriebsführung bestand ausreichend Gelegenheit, sich untereinander kennenzulernen. Der nächste Schönecker Dialog wird im 4. Quartal 2019 stattfinden, Ausrichter ist die Fa. Autokontor Bayern. Herr Ludwig Hoos unterstützt ehrenamtlich diese Veranstaltungen.

9. IRONMAN 2019

Beim Ironman am 30.06.2019 verläuft die Radstrecke wie letztes Jahr. Die Fahrer kommen von Hochstadt und nutzen die L 3008 von Niederdorfelden nach Oberdorfelden und Kilianstädten. Beim Autokontor ist die Verpflegungsstelle. In Nidderau fahren die Radler auf die B 45 (Ortsumgehung) in Richtung Kaichen. Durch die Ortslage von Schöneck führt die Radstrecke nicht. Mit den ersten Radfahrern ist am Verpflegungspunkt Autokontor um ca. 8:15 Uhr zu rechnen. Der letzte Fahrer wird bei der zweiten Runde um ca. 14:15 Uhr da sein.

Die Strecke ist von ca. 7:15 Uhr – 14:20 Uhr gesperrt. Es werden noch Helfer für den Verpflegungspunkt beim Autokontor gesucht und interessierte Helferinnen und Helfer können sich im Rathaus an Frau Waschbüsch wenden.

10. Grundhafte Erneuerung des Frauengartenrings / Anpassung hinsichtlich erforderlicher Kanalerneuerung

Ein Ingenieurbüro aus 61137 Schöneck erhält einen Ergänzungsauftrag zur Planung der Kanalerneuerung im Zuge des Straßenneubaus im Frauengartenring. Die Auftragssumme ergibt sich auf Basis der HOAI 2013 Ingenieurbauwerke und wird 47.700,- € brutto betragen. Die Mittel sind im Haushalt vorhanden.

11. Bürgerbefragung

An der durchgeführten Bürgerbefragung haben rd. 1000 Bürgerinnen und Bürger teilgenommen, dies ist ein durchaus zufriedenstellendes Ergebnis. 230 Fragebögen wurden in Papierform abgegeben, ca. 770 erfolgten online. Die Auswertung wurde von der Firma CCE Consult den Mitgliedern der Zukunftswerkstatt in einem ersten Termin vorgestellt und wird zügig für die Bürgerinnen und Bürger detailliert über eine Pressekonferenz und auf der Homepage der Gemeinde Schöneck veröffentlicht. Nach der Sommerpause (Mitte August) wird mit den Mitgliedern der Zukunftswerkstatt die weitere Vorgehensweise festgelegt, interessierte Bürgerinnen und Bürger im nächsten Schritt einzubinden, hat hierbei eine hohe Priorität.

Beantwortung eines Ergänzungsantrages der FDP-Fraktion aus der Sitzung der Gemeindevertretung vom 18.10.2018 (Dr. Nr. 86/2018)

Die FDP-Fraktion stellte ergänzend zum Inhalt des Änderungsantrages der CDU-Fraktion aus der Sitzung des Ausschusses Soziales, Familie, Jugend und Kultur am 24.09.2018 folgenden Änderungs-, bzw. Ergänzungsantrag (Ergänzung in fett):

Mit den Sommerferien 2019 werden die Schließungszeiten der Kindertagesstätten in den Sommerferien von drei auf zwei Wochen reduziert, wobei alle Kindertagesstätten gleichzeitig schließen. Nach zwei Jahren sind die Auswirkungen der veränderten Schließzeiten zu evaluieren und das Ergebnis dem SFJK-Ausschuss vorzustellen.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, zu prüfen, ob und inwiefern eine Kinderbetreuung für Familien in nachgewiesenen Notsituationen auch während der grundsätzlichen Ferienschließungszeiten möglich ist. Dabei werden auch denkbare Kooperationen berücksichtigt. Sofern das Ergebnis die Entwicklung eines Notfallbetreuungskonzepts zulässt, wird dieses der Gemeindevertretung zur weiteren Beratung und Beschlussfassung vorgestellt.

Antwort:

Die Prüfung der Kinderbetreuung bei nachgewiesenen Notsituationen während der zweiwöchigen Schließung aller gemeindeeigenen Kindertagesstätten in Schöneck vom 22.07. bis 02.08.2019, hat zu dem Ergebnis geführt, dass die evangelische Kindertagesstätte „Goldregen“ in der Bleichstraße der Gemeinde Schöneck fünf absolute Notfallplätze zur Verfügung stellt. Im Jahr 2020 werden wir in einer unserer gemeindeeigenen Einrichtungen bei nachgewiesener Notsituation Notdienstplätze bereithalten. Die Einrichtung, die dann für den Notdienst zur Verfügung steht, wird rechtzeitig bekanntgegeben.

Mitteilungen des Gemeindevorstandes bezüglich eines Tagesordnungspunktes aus der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung vom 14.05.2019

**Kapazitätsengpässe sowie Qualitätsmängel bei der Niddertalbahn
(Stockheimer Lieschen)
Antrag der SPD-Fraktion**

000077/2019

Beschluss

Der Gemeindevorstand wird beauftragt gemeinsam mit den betroffenen Nachbarkommunen sich innerhalb der AGNV und der angedachten Niddertalbahnkonferenz mit großem Nachdruck für folgende Punkte einzusetzen:

1. Erhöhung der Kapazität wie bereits im Dezember 2016 mit einstimmigem Ergebnis des Schönecker-Parlamentes beantragt. Umsetzung jetzt, also zum Fahrplanwechsel 2019/20
2. Neben den Zugausfällen und Verspätungen ist die Abstellung der Qualitätsmängel, wie Tür-, Klimaanlage- und Toilettenstörungen einzufordern. Damit einher gehend eine Imagekampagne durchzuführen, um an den Individualverkehr verlorene Fahrgäste zurück zu gewinnen
3. Parallel, ohne die kurzfristigen Ziele zu gefährden, Unterstützung der im RMV Gutachten angesprochenen Punkte: ½ Stundentakt den ganzen Tag, Ausweichmöglichkeiten, um im Berufsverkehr eine erhöhte Taktrate zu ermöglichen
4. Langfristig ist die Elektrifizierung der NTB zu sehen und damit in der Priorität erst nach den Punkten 1-3 zu bearbeiten.
5. Wenn es zu keinen weiteren Wegen für die Fahrgäste kommt, ist ebenfalls langfristig auf der Strecke eine Verlegung des Bahnhofs Schöneck Kilianstädten zu unterstützen.

Die CDU-Fraktion stellte folgenden Änderungsantrag:

Der Beschlussvorschlag wird hinsichtlich Ziffer 5 wie folgt verändert:

5. Ob langfristig auch die Verlegung des Bahnhofs in Kilianstädten eine Maßnahme im Zusammenhang mit der Reduzierung von Kapazitätsengpässen sowie Qualitätsmängeln sein kann, bleibt einer späteren Beurteilung durch die Gemeindevertretung vorbehalten.

Abstimmung: 37 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellte folgenden Ergänzungsantrag:

~~5. Wenn es zu keinen weiteren Wegen für die Fahrgäste kommt, ist ebenfalls langfristig auf der Strecke eine Verlegung des Bahnhofs Schöneck-Kilianstädten zu unterstützen.~~

- 6. Die Ergebnisse des RMV-Gutachtens werden noch vor den Sommerferien 2019 den Gemeindevertretern vorgelegt und vorgestellt.**

Abstimmung: 37 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Stimmen dafür

Abstimmung: 37 Stimme/n dafür, 0 Stimme/n dagegen, 0 Enthaltung/en

Mitteilung:

Von: Rück, Cornelia

An: Die Mitglieder des AGNV

Betreff: Niddertalbahn mit Wasserstoff/Brennstoffzellen angetriebenen Elektromotoren - ein Modell für die Niddertalbahn als Regionalbahn

Wichtigkeit: Hoch

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die morgige Niddertalbahnkonferenz möchte ich Ihnen nachstehende Informationen sowie die Beschlusslage der Gemeindevertretung Schöneck zukommen lassen.

Ebenso stellt sich mir die Frage, ob die unten beschriebene neue Technologie nicht auch ein Ersatz für die Elektrifizierung sein könnte, um vielleicht vor 2027 die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen. Hierzu nehme ich u.a. Bezug auf nachstehende Links, die die Taunusbahn im nahen Königstein betreffen.

Artikel auf Wetterauer Zeitung: <https://www.wetterauer-zeitung.de/wetterau/rosbach-ort848709/2022-fahren-wasserstoff-zuege-wetterau-12169953.html>

Artikel auf Frankfurter Neue Presse: <https://www.fnp.de/frankfurt/pilotprojekt-infraserv-soll-taunusbahnen-antreiben-11731058.html>

Ebenso beziehe ich mich auf die beiden Links die jeweils ein Video zeigen, wie in Norddeutschland der erste Zug dieser Art auf der Regionalstrecke zwischen Cuxhaven und Buxtehude fährt.

- Umweltfreundlicher und kostengünstiger als mit Diesel angetrieben und in der Investition günstiger als Elektrifizierung einer Strecke, ganz abgesehen von der Planungszeit

<http://www.3sat.de/mediathek/?mode=play&obj=80939> (Video von 3sat)

<https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/Wasserstoffzuege-eine-Alternative-zu-Dieselloks,wasserstoffzug106.html> (Video und Bericht vom NDR)

Für die Niddertalbahnkonferenz stelle ich folgende Fragen und bedanke mich im Voraus für die Beantwortung.

- In welcher Form berücksichtigt das Gutachten mögliche Züge mit Wasserstoff/Brennstoffzellen Antrieb?
à Vorteile keine Planungsphase – Investition günstiger als Elektrifizierung – Versuchsbetrieb kurzfristig möglich (vor 2027) – ggf. Förderung durch Land Hessen
- Wie steht der RMV zu dieser neuen Antriebstechnik, wie sie jetzt in Niedersachsen im Regelbetrieb zum Einsatz kommt?
- Wie kann die Niddertalbahn Vorreiter für Regionalstrecken in Hessen werden? (zunächst in der Schwachlastzeit, im Berufsverkehr, wenn entsprechende Loks, die Personenwaggons ziehen können zur Verfügung stehen)

Mit freundlichen Grüßen

Cornelia Rück
Bürgermeisterin

Antwort:

Von: Rüdiger Krenkel
An: Rück, Cornelia

Betreff: AW: Niddertalbahn mit Wasserstoff/Brennstoffzellen angetriebenen Elektromotoren - ein Modell für die Niddertalbahn als Regionalbahn

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Rück,

in meiner Funktion als (neuer) Geschäftsführer der Kreisverkehrsgesellschaft Main-Kinzig und als Teilnehmer der gestrigen Niddertalbahn-Konferenz möchte ich Ihnen gerne auf die Beschlusslage Ihrer Gemeindevertretung sowie auf Ihre unten gelisteten Fragen antworten:

- Es wird seitens der Bahn (DB Regio) geprüft, ob Züge mit zusätzlichen Wagen fahren können. Die maximale Länge der Züge ergibt sich durch die vorhandenen Längen der Bahnsteigkanten entlang der Strecke. Im Rahmen der anstehenden Ausschreibung in der Wetterau werden nach Kenntnisstand Waggons frei, die dann auf der Niddertalbahn eingesetzt werden können. Ich empfehle hier zur Sicherheit eine direkte Nachfrage (bezugnehmend auf die gestrige Konferenz) über den RMV bezüglich einer zeitnahen Umsetzung, also zum Fahrplanwechsel 2019/20.
- Zugausfälle und Verspätungen sind ein generelles Problem, das leider auch die Niddertalbahn betrifft, dies wurde gestern deutlich in Richtung Betreiber vorgebracht. Leider gibt es hier die weithin bekannten Verknüpfungen von Wirkungsketten, die sich aus dem vorhandenen Streckennetz am Knoten Frankfurt und auf den Zulaufstrecken „aufbauen“. Wegen der hohen Streckenauslastung oder Überlast dort schieben sich diese negativen Auswirkungen auch auf die Nebenstrecken, zumal, wenn sie – wie hier - eingleisig sind.
- Das RMV-Gutachten berücksichtigt eine Taktverbesserung in den Zugfolgen. Diese kann mit zwei zusätzlichen Kreuzungsmöglichkeiten (Begegnungsverkehr) realisiert werden. Es ist nach derzeitigem Planungsstand zukünftig möglich, in der HVZ einen Halbstundentakt zu fahren.
- Seitens der Gutachter wird empfohlen, die Strecke zu elektrifizieren, um den größtmöglichen Wirkungsgrad zu erzielen. Die schnellere Beschleunigung der E-Triebwagen ist im Zusammenwirken mit den Kreuzungsstellen wesentliche Voraussetzung für die Stabilität des zukünftigen Taktes, dies auch mit Hinweis auf die topografisch anspruchsvolle Trassie-

rung der Strecke. Des weiteren erscheint es mir nicht mehr zeitgemäß, hier zukünftig (neue) Dieselfahrzeuge zu erwerben und einzusetzen.

- Es ist richtig, in Niedersachsen (flaches Land) fahren bereits einige wenige Triebzüge mit Brennstoffzelle. Auch im Gebiet des RMV ist geplant, Triebwagen mit Wasserstofftanks und Brennstoffzellen einzusetzen, die Versorgung mit Wasserstoff erfolgt in F Höchst am Industriepark, dieser liegt direkt an der Strecke Richtung Taunus, ansonsten fehlt (noch) die entsprechende Versorgungsinfrastruktur. Ich bin gespannt auf die ersten Erfahrungen im Regelbetrieb mit topografisch anspruchsvolleren Voraussetzungen ... Der RMV hat vor kurzem über seine Tochter „fahma“ ca. 25 Züge beim Hersteller Alstom bestellt, Einsatz erfolgt also in nächster Zukunft.
- Im derzeitigen Stand des RMV-Gutachtens zur Niddertalbahn findet der Brennstoffzellen-Antrieb keine Berücksichtigung.

Sehr geehrte Frau Rück, ich hoffe, dass ich mit den Antworten dienen konnte. Er ist geplant, die nächste Konferenz etwas zeitiger einzuberufen (nicht erst nach 4 Jahren). Der Wetteraukreis hat sich bereit erklärt, diese dann durchzuführen.

Für weitere Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung,

Mit freundlichen Grüßen

Rüdiger Krenkel

Geschäftsführer

KreisVerkehrsGesellschaft

Main-Kinzig mbH

Die Bürgermeisterin berichtet noch zu Punkt 6 des Antrages der Gemeindevertretung eine Erläuterung aus der Niddertalbahnkonferenz :

„In der Niddertalbahnkonferenz wurde vom RMV erläutert, dass die Machbarkeitsstudie noch nicht abgeschlossen ist. Sobald die noch laufenden Untersuchungen fertiggestellt sind und der Entwurf des Schlussberichtes vorliegt, wird dieser dem Land und der Förderbehörde Hessen Mobil zur Prüfung übersandt. Sobald das Prüfergebnis vorliegt, kann die Machbarkeitsstudie abschließend fertig gestellt und den Kooperationspartnern übersandt werden.“

**3. Wettbewerb "Schönecks blühende Gärten"
Antrag der FWG-Fraktion**

000103/2019

Beschluss

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, das restliche Jahr 2019 als Vorbereitung für einen neuen auszurufenden Wettbewerb „Schönecks blühende Gärten“ zu nutzen. In dieser Zeit, soll der Wettbewerb organisiert und angekündigt werden, um ihn erstmals zu Beginn des Jahres 2020 umzusetzen.

Bei diesem Wettbewerb sollen Schönecks Grundstückseigentümer dazu aufgerufen werden, in ihren ~~Vor~~Gärten insektenfreundliche Blumen und Sträucher anzupflanzen, bzw. auszusäen **und auf Steinbeete bzw. Steingärten zu verzichten**. Der Bewerber des blütenreichsten ~~Vor~~Gartens soll durch eine vom Gemeindevorstand zu bildende Jury prämiert werden. Als Preisgeld sollen insgesamt 1.000 € aus einer vom Gemeindevorstand zu benennenden möglichen Haushaltsstelle oder Haushaltsrest ausgelobt werden.

Die CDU-Fraktion stellte zuvor einen Änderungsantrag, der abschließend zurückgezogen wurde, da diese Änderungen redaktionell in den o.g. Beschluss miteingefügt wurden.

Abstimmung: 31 Stimme/n dafür, 0 Stimme/n dagegen, 2 Enthaltung/en

**4. Klimaschutz in Schöneck (redaktionelle Änderung)
Antrag der Fraktion B90/Die Grünen**

000106/2019

Beschluss

Die Schönecker Gemeindevertretung

- a) ~~erklärt den Klimanotstand und~~ (redaktionelle Änderung) ~~erkennt damit~~ die Eindämmung der Klimakrise und ihrer schwerwiegenden Folgen als Aufgabe von höchster Priorität an.
- b) erkennt, dass die bisherigen Maßnahmen und Planungen nicht ausreichen, um die Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen.
- c) berücksichtigt ab sofort die Auswirkungen auf das Klima bei jeglichen Entscheidungen und bevorzugt Lösungen, die sich positiv auf Klima-, Umwelt- und Artenschutz auswirken. Hierzu wird für sämtliche politische Beschlussvorlagen ab September 2019 folgende Klassifikation verpflichtender Bestandteil.

Auswirkungen auf den Klimaschutz

- Ja, positiv
- Ja, negativ
- Nein

Wird die Frage mit „Ja, positiv“ oder „Ja, negativ“ beantwortet, muss die jeweilige Auswirkung in der Begründung dargestellt werden.

- d) beauftragt den Gemeindevorstand, die Gemeindevertretung bis September 2019 über den Umsetzungsstand des im Jahr 2012 verabschiedeten Klimaschutzkonzepts zu unterrichten und für noch offene Maßnahmen Beschlussvorlagen zur Umsetzung vorzulegen bzw. zu begründen, warum deren Umsetzung als nicht mehr sinnvoll erachtet werden.
- e) fordert den Gemeindevorstand auf, der Gemeindevertretung und der Öffentlichkeit jährlich über Fortschritte und Schwierigkeiten bei der Reduktion der Emissionen Bericht zu erstatten.
- f) folgt mit diesem Beschluss dem Vorbild der Stadt Konstanz und weiterer Städte und Kommunen.
- g) Insbesondere macht sie Land und Bund darauf aufmerksam, dass ein vollständiges Einhalten der Klimaschutzziele auf kommunaler Ebene unter den derzeitigen Rahmenbedingungen noch nicht möglich ist. Erst ein vollständiger Abbau weiterhin bestehender Subventionen für fossile Energieträger, eine sozial gerecht ausgestaltete CO₂-Bepreisung, eine grundlegend veränderte Verkehrspolitik und eine klimaschutzkonforme Förderung des sozialen Wohnungsbaus würden hier das dringend benötigte Fundament legen.

Die CDU- und SPD-Fraktion beantragten die Überweisung des Antrages in den Ausschuss für Bauen, Umwelt, Verkehr, Energie und Klimaschutz.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie die FDP-Fraktion widersprachen der Überweisung in den o.g. Ausschuss mit einer Gegenrede gem. § 23 (2) der Geschäftsordnung.

Danach erfolgte die Abstimmung bez. der Überweisung an den Ausschuss für Bauen, Umwelt, Verkehr, Energie und Klimaschutz.

Abstimmung: 22 Stimmen dafür, 10 Stimmen dagegen, 1 Enthaltungen

Abstimmung: Ohne Abstimmung

5. Bedarfs- und Entwicklungsplan für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe in der Gemeinde Schöneck 000027/2019

Beschluss

Dem anliegenden Bedarfs- und Entwicklungsplan (BEP) für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe in der Gemeinde Schöneck wird zugestimmt.

Abstimmung: 33 Stimme/n dafür, 0 Stimme/n dagegen, 0 Enthaltung/en

6. Zustimmung zum Planentwurf Platzgestaltung Frankfurter Straße / Ecke Raiffeisenstraße Variante 2 000236/2017

Beschluss

Die Gemeindevertretung stimmt dem beiliegenden Entwurfskonzept Variante 2 für die Neugestaltung des Platzes Frankfurter Straße / Ecke Raiffeisenstraße, Schöneck – Kilianstädten zu.

Die geschätzten Herstellungskosten liegen bei rund 70.000,00 EUR plus 5.000,00 EUR für die Anschaffung einer neuen Schaukastenanlage.

Finanzierung:

- Der Beschluss ist haushaltswirksam.
- Die notwendigen Mittel sind wie folgt vorhanden:
 Kostenstelle: I358000008 und I102001002
 Sachkonto: _____
- Die Kostendeckung erfolgt durch:
 Kostenstelle: _____
 Sachkonto: _____
- Über- / oder außerplanmäßige Ausgaben gem. § 100 HGO
Deckungsvorschlag:
 Kostenstelle: _____
 Sachkonto: _____

Bei Investitionen:

Der Abschreibungszeitraum des Anlagegutes beträgt _____ Jahr(e).

Hierdurch entsteht für zukünftige Haushalte durch die Abschreibung ein zusätzlicher Aufwand in Höhe von _____ Euro.

Die Fraktion B90/Die Grünen stellte folgenden Änderungsantrag:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Neugestaltung des Platzes Frankfurter Straße / Ecke Raiffeisenstraße, Schöneck – Kilianstädten gemäß Variante 2 wie nachfolgend geändert.

Planvariante 2

Die derzeitige Grünfläche bleibt in ihrer Struktur bestehen und wird mit einigen Elementen ergänzt, so dass verschiedene Funktionen mit unterschiedlichen Erlebnisbereichen auf diesem Platz entstehen können. Im Einzelnen sind dies

- Bepflanzung der Grünflächen, dass der Wechsel der Jahreszeiten erlebbar wird. Der zur Straße hin vorhandene Bergahorn bleibt bestehen und wird großflächig unterpflanzt, in diesem Bereich ist eine Sitzbank vorgesehen mit Blick in die bereits schön bepflanzten Hangflächen entlang der Frankfurter Straße.
- Ein zweiter großer Laubbaum in Achse des vorhandenen Bergahorns ist geplant, so dass mit dieser Maßnahme die räumliche städtebauliche Kante zur Frankfurter Straße hin geschaffen wird. Unter diesem Baum ist eine Sitzinsel geplant.
- Alle begehbaren Flächen bleiben unverändert als wassergebundene Decke erhalten.
- Das Thema Wasser soll integriert werden, der verrohrte Steinbach soll zumindest symbolisch erlebbar werden. Dies ist angedeutet über einen Sprudelstein. Grünflächen und Wasser leisten einen wertvollen Beitrag für das Wohlbefinden, reduzieren Stress und fördern die Entspannung.
- Zur Parkplatzfläche der Metzgerei Schmidt und der Liegenschaft Frankfurter Straße 37 a ist eine Bepflanzung, bevorzugt eine Pflanzwand, vorgesehen, welche den Platz, vor allem zur unbegrünten, ungestalteten Parkplatzfläche abschirmen soll.

Der Platz ist bewusst offen zur Frankfurter- und Raiffeisenstraße angelegt, so dass Einblicke, Durchblicke, Sichtbeziehungen, aber auch Kontrolle und damit Sicherheit gewährleistet sind. Dies sind grundlegende Kriterien, damit ein Platz auch wirklich angenommen und eine tatsächliche Aufenthaltsqualität erreicht wird.

Die CDU-Fraktion stellte ebenfalls folgenden Änderungsantrag:

Der Beschlussvorschlag wird am Ende um folgenden Satz ergänzt:

In die weiteren Planungen ist der Ortsbeirat Kilianstädten vor der Realisierung einzubinden.

Die WAS-Fraktion stellte ebenso folgenden Änderungsantrag:

Beschluss:

Planvariante 2

Sieht vor, ~~die derzeitige Grünfläche zu einem mit Pflaster befestigtem Platz umzugestalten~~, so dass verschiedene Funktionen mit unterschiedlichen Erlebnisbereichen auf diesem Platz entstehen können.

Der Platz wird nicht komplett gepflastert. Der vorhandene Gehweg bleibt in seinem Verlauf bestehen und wird mit versickerungsfähigem Pflaster versehen.

~~... Grünflächen die so bepflanzt werden, dass der Wechsel der Jahreszeiten erlebbar wird.~~

Das vorhandene Blumenrondell bleibt bestehen und wird so bepflanzt, dass der Wechsel der Jahreszeiten erlebbar wird.

Der zur Straße hin vorhandene Bergahorn bleibt bestehen ~~und wird großflächig unterpflanzt~~, in diesem Bereich ist eine Sitzbank vorgesehen mit Blick in die bereits schön bepflanzten Hangflächen entlang der Frankfurter Straße.

Ein zweiter großer Laubbaum in Achse des vorhandenen Bergahorns ist geplant, so dass mit dieser Maßnahme die räumliche städtebauliche Kante zur Frankfurter Straße hin geschaffen wird. Unter diesem Baum ist eine Sitzinsel geplant.

Die vorhandenen Rasenflächen bleiben soweit bestehen, wie es die Pflanzung eines weiteren Baums und die Herstellung einer neuen Sitzinsel darunter erlauben. Der bestehende Baum wird wie unter Variante 2 beschrieben mit einer Sitzbank ausgestattet. Nur der Zugang zur Bank rund um den Baum wird gepflastert.

Das Thema Wasser soll integriert werden, der verrohrte Steinbach soll zumindest symbolisch erlebbar werden.

~~Dies ist angedeutet, über eine leicht tiefer gelegte Pflasterfläche und einen Sprudelstein,~~

Der Verlauf des Steinbachs wird vom „Rechen“ her wie im Plan 2 aufgezeigten Verlauf durch ein Pflaster in einer Kontrastfarbe zum Wegpflaster in gleicher Ebene eingebracht und endet in einem leicht tiefergelegten Sprudelstein,

so dass sich in dieser Fläche des Wasser erlebbar ansammeln kann.

Grünflächen und Wasser leisten einen wertvollen Beitrag für das Wohlbefinden, reduzieren Stress und fördern die Entspannung.

~~Zur Parkplatzfläche der Metzgerei Schmidt und der Liegenschaft Frankfurter Straße 37 a ist die Anordnung eines Pflanzbeetes vorgesehen, welches den Platz, vor allem zur unbegrüntem, ungestalteten Parkplatzfläche abschirmen soll.~~

Zur Parkplatzfläche der Metzgerei Schmidt und der Liegenschaft Frankfurter Straße 37a bleiben der Grünstreifen und die sich darauf befindlichen Sitzbänke bestehen.

Die Aufenthaltsfläche als Verweil- und Begegnungsstätte hat Vorrang gegenüber Pkw-Stellplätzen, die Gesamtplatzfläche von ca. 330 qm soll nicht durch zusätzliche Pkw-Stellplätze reduziert werden.

Der Platz ist bewusst offen zur Frankfurter- und Raiffeisenstrasse angelegt, so dass Einblicke, Durchblicke, Sichtbeziehungen, aber auch Kontrolle und damit Sicherheit gewährleistet ist. Dies sind grundlegende Kriterien, damit ein Platz auch wirklich angenommen und eine tatsächliche Aufenthaltsqualität erreicht wird.

Bei beiden Varianten sind zusätzliche Schaukästenanlagen vorgesehen, diese befinden sich von der Ortsmitte Kilianstädten kommend direkt am Anfang des Platzes. Ebenfalls berücksichtigt sind Papierkorb und Hundetoilette.

Die Zufahrtmöglichkeit für den Bauhof zur Reinigung des Steinbachrechens erfolgt in Absprache mit dem Bauhof von der Raiffeisenstraße, der Lkw fährt rückwärts ein und parkt wie jetzt auch schräg vor dem Tor zum Steinbach. Die Notwendigkeit der Zufahrt durch den Bauhof hat zur Folge, dass im Bereich der Raiffeisenstraße keine zusätzlichen Stellplätze im Bereich des Platzes möglich sind.

Der Weg von der Raiffeisenstraße bis zum „Rechen“ ist an dieser Stelle so breit anzulegen, dass das Fahrzeug des Bauhofs einfahren kann.

Die CDU-Fraktion beantragte die Überweisung des Hauptantrages inklusive der 3 Änderungsanträge an den Ausschuss für Bauen, Umwelt, Verkehr, Energie und Klimaschutz sowie an den Ortsbeirat Kilianstädten.

Abstimmung: 27 Stimmen dafür, 4 Stimmen dagegen und 2 Enthaltungen

Abstimmung: Ohne Abstimmung

7. Bebauungsplan "In den Kappesgärten" 000099/2019

A: Beschluss über die Abwägungen zu den Anregungen der Träger öffentlicher Belange, sowie der Bürger

B: Satzungsbeschluss

Beschluss

A: Beschluss über die Abwägung zu den Anregungen zu den Trägern öffentlicher Belange, sowie der Bürger

Den dieser Vorlage als Anlage beiliegenden Abwägungsvorschläge lfd. Nr. 1 bis 11.26 zu den im Rahmen der Bürger – und Behördenbeteiligung eingegangenen Anregungen und Bedenken wird zugestimmt.

Das Beschlussergebnis ist den Trägern öffentlicher Belange schriftlich mitzuteilen.

B: Satzungsbeschluss

Dem dieser Vorlage als Anlage beiliegenden Bebauungsplan „In den Kappesgärten“ bestehend aus einer Planzeichnung im Maßstab 1:1000 und dem Text der planungsrechtlichen und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen, sowie der Begründung, wird hiermit unter Einarbeitung der unter Punkt A zu berücksichtigenden Änderungen zugestimmt und als Satzungen beschlossen.

Abstimmung: 33 Stimme/n dafür, 0 Stimme/n dagegen, 0 Enthaltung/en

8. Aufhebung der Straßenbeitragssatzung der Gemeinde Schöneck 000010/2019

1. Ergänzung

Beschluss

~~Die Straßenbeitragssatzung der Gemeinde Schöneck soll wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben werden (redak. Änderg.) Eine Finanzierung der entsprechenden Sanierungsvorhaben erfolgt aus dem laufenden Haushalt bzw. dem allgemeinen Steueraufkommen.~~

~~Um künftig anstehende Sanierungen und Investitionen besser planen zu können, legt die Gemeinde einen Straßenverkehrswegeplan auf, der regelmäßig fortgeschrieben und als Grundlage für die Haushaltsaufstellung herangezogen wird.~~

1. Die Straßenbeitragssatzung der Gemeinde Schöneck vom 17.6.2002 wird zum 01.07.2019 aufgehoben. Dazu wird der Gemeindevorstand beauftragt, unverzüglich der Gemeindevertretung eine Aufhebungssatzung zur Beschlussfassung vorzulegen.

2. Das Land Hessen wird aufgefordert, die durch die Aufhebung der Straßenbeitragssatzung bei der Gemeinde Schöneck entstehenden Einnahmeausfälle von durchschnittlich 150.000 €/Jahr durch entsprechende Zuweisungen auszugleichen. Die für Schöneck zuständigen Landtagsabgeordneten Max Schad (CDU) und Christoph Degen (SPD) werden ebenso aufgefordert, sich für eine solche, auch schon von vielen anderen Städten und Gemeinden verlangte Regelung im Haushalt des Landes Hessen als zweckbezogene, zusätzliche finanzielle Ausstattung der Kommunen einzusetzen.
3. Eine Finanzierung der Abschaffung der Straßenbeiträge soll aus dem laufenden Haushalt bzw. dem allgemeinen Steueraufkommen erfolgen. Sollte die derzeit gute finanzielle Situation der Gemeinde in Zukunft eine solche Finanzierung aus dem laufenden Haushalt nicht ermöglichen und anderweitige Ausgabenkürzungen nicht in Betracht kommen, wird eine Anpassung der Hebesätze erforderlich sein.
4. Um künftig anstehende Sanierungen und Investitionen besser planen zu können, legt die Gemeinde Schöneck einen ~~Straßenverkehrswegeplan~~ Straßensanierungsplan (redaktionelle Änderung) auf, der regelmäßig fortgeschrieben und als Grundlage für die Haushaltsaufstellung herangezogen wird.

Die WAS-Fraktion stellte zuvor folgenden Änderungs-/Ergänzungsantrag:

Beschluss:

Dem durch CDU und SPD eingebrachte Antrag, der während der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses geändert und hier ersetzt wurde, wird in den Punkten 1 bis 4 unverändert zugestimmt. Jedoch soll aus Gründen der Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Antrag um einen fünften Punkt erweitert werden:

Um sicherzustellen, dass nach einer Straßensanierung seitens der Gemeinde die Straße **nicht** wegen anstehender Leitungsarbeiten Dritter erneut geöffnet werden muss und dadurch wieder ein „Flickenteppich“ entsteht, wird der Gemeindevorstand beauftragt, dass die Fachabteilung ein sog. Pflichtenheft erstellt. Dieses beinhaltet eine Auflistung aller Netzbetreiber (Gas, Wasser, Abwasser, Elektro, Kommunikation, usw.), die ihre Leitungen unter der betreffenden Straße verlegt haben. Mit den Netzbetreibern wird im Vorfeld verbindlich geklärt, wie diese während der Straßensanierung ihre Netze reparieren, sanieren oder erweitern können. Hiermit soll auch, wenn möglich, eine Kostenbeteiligung der jeweiligen Netzbetreiber geprüft werden. Durch die Erstellung eines Pflichtenhefts wird transparent sichergestellt, dass die oben angesprochenen Straßenöffnungen zeitnah nach einer Sanierung weitestgehend verhindert werden.

Abstimmung des Änderungs-/Ergänzungsantrages der WAS:

30 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 1 Enthaltung.

Die FWG-Fraktion beantragte getrennte Abstimmung der Punkte 1 bis 5 (inklusive des Änderungsantrages der WAS-Fraktion).

Dem wurde ohne Gegenrede zugestimmt.

Abstimmung:

zu 1.) 24 Stimme/n dafür, 4 Stimme/n dagegen, 3 Enthaltung/en

zu 2.) 27 Stimme/n dafür, 2 Stimme/n dagegen, 2 Enthaltung/en

zu 3.) 24 Stimme/n dafür, 4 Stimme/n dagegen, 3 Enthaltungen

zu 4.) 31 Stimme/n dafür, 0 Stimme/n dagegen, 0 Enthaltungen

zu 5.) 28 Stimme/n dafür, 1 Stimme/n dagegen, 2 Enthaltungen

Zwei Mitglieder der Gemeindevertretung haben an Beratung und Beschlussfassung gem. § 25 HGO nicht teilgenommen.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt unter dem Vorbehalt der Zustimmung zur Vorlage 000010/2019 (Aufhebung Straßenbeitragssatzung) die folgende Satzung zur Aufhebung der Straßenbeitragssatzung der Gemeinde Schöneck.

Aufgrund der §§ 5, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I Satz 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15.09.2016 (GVBl Seite 167), der §§ 1 bis 5a, 6a, 11 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl I Seite 134), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.06.2018 (GVBl Seite 291) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde 61137 Schöneck am 17.06.2019 die folgende Satzung beschlossen:

Satzung zur Aufhebung der Straßenbeitragssatzung**§ 1 Aufhebung**

Die Straßenbeitragssatzung der Gemeinde 61137 Schöneck vom 18.06.2002 wird hiermit zum 01.07.2019 ersatzlos aufgehoben und außer Kraft gesetzt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.07.2019 in Kraft, gleichzeitig tritt die Straßenbeitragssatzung vom 18.06.2002 außer Kraft.

61137 Schöneck, den

Für den Gemeindevorstand

Cornelia Rück
Bürgermeisterin

Abstimmung: 22 Stimme/n dafür, 5 Stimme/n dagegen, 4 Enthaltung/en

Die Niederschrift wird in der Zeit vom 24.06. bis 30.06.2019 im Rathaus Kilianstädten, Raum 1.08, während der Dienstzeiten der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme für die Gemeindevertreter und die Mitglieder des Gemeindevorstandes offengelegt. Einwendungen gegen die Richtigkeit der Niederschrift können innerhalb von 5 Tagen nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim Vorsitzenden der Gemeindevertretung erhoben werden. Über rechtzeitig erhobene Einwendungen entscheidet die Gemeindevertretung in ihrer nächsten Sitzung.

gez.

K. Ditzel
Vorsitzender

gez.

A. Jung
Schriftführer